

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Zustand der Bundesstraßen inklusive Stützbauwerke und Brücken im Enzkreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kilometer Bundesstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Enzkreis (bitte je Straßennummer aufzählen)?
2. Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der Bundesstraßen im Enzkreis (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der aktuellen Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2023 (aufgegliedert nach Bundesstraßen und Streckenabschnitten)?
3. Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2023 für die Bundesstraßen im Enzkreis im Vergleich zur vorherigen Zustandserfassung (wiederum aufgegliedert nach Streckenabschnitten)?
4. Wie viele Kilometer der Bundesstraßen im Enzkreis erreichen jeweils aktuell welche Zustandsnoten?
5. Welche Bundesstraßenstreckenabschnitte im Enzkreis wurden im Rahmen der ZEB 2019 zwar als erhaltungsbedürftig eingestuft, jedoch nicht in das Erhaltungsmanagement Bundesstraßen 2021 bis 2024 aufgenommen?
6. Welche Mittel zur Sanierung der Bundesstraßen wurden im Rahmen der Erhaltungsmanagements Bundesstraßen 2017 bis 2019 sowie 2021 bis 2024 jeweils pro Bundesstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Enzkreis vorgesehen sowie letztlich auch investiert?
7. Inwiefern mussten seit 2017 unter Nennung der konkreten Maßnahmen abweichend vom Erhaltungsmanagement kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Bundesstraßen im Enzkreis durchgeführt werden?

8. Inwiefern mussten, unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe, geplante Sanierungsmaßnahmen an Bundesstraßen im Enzkreis aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2019 sowie aus dem Erhaltungsmanagement 2021 bis 2024 in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?
9. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Bundesstraßen, Stütz- und Brückenbauwerken werden seitens des Bundes nach jetzigem Stand in den Jahren 2025 und 2026 für Erhaltungsmaßnahmen im Enzkreis eingeplant (sofern möglich unter Nennung der konkreten Maßnahmen)?
10. Inwiefern konnten aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes im Jahr 2025 vorgesehene oder gar notwendige Sanierungsmaßnahmen an Bundesstraßen im Enzkreis nicht durchgeführt werden?

3.9.2025

Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Da das Land Baden-Württemberg im Auftrag des Bundes auch die Bundesstraßen verwaltet und deren Zustand bewertet, kommt ihm auch bei deren Instandhaltung eine besondere Bedeutung zu. Ziel dieser Kleinen Anfrage ist daher den aktuellen Zustand der Bundesstraßen (inklusive der Stützbauwerke und Brücken) im Enzkreis abzufragen und Aufschluss über den derzeitigen Sanierungsbedarf zu geben.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2025 Nr. 2361-1/2023-44/2023-25737/2025 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Kilometer Bundesstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Enzkreis (bitte je Straßennummer aufzählen)?*
2. *Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der Bundesstraßen im Enzkreis (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der aktuellen Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) 2023 (aufgegliedert nach Bundesstraßen und Streckenabschnitten)?*
3. *Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2023 für die Bundesstraßen im Enzkreis im Vergleich zur vorherigen Zustandserfassung (wiederum aufgegliedert nach Streckenabschnitten)?*
4. *Wie viele Kilometer der Bundesstraßen im Enzkreis erreichen jeweils aktuell welche Zustandsnoten?*

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Das Bundesstraßennetz im Enzkreis weist eine Gesamtlänge von 67,4 Kilometern auf. Die Gesamtlänge teilt sich wie folgt auf:

Straßenbezeichnung	Länge in km
B 10	25,5
B 35	20,1
B 294	21,8

Das Bundesstraßennetz im Enzkreis umfasst insgesamt 35 Stützbauwerke. Diese sind in der *Anlage 1* aufgelistet.

Das Bundesstraßennetz im Enzkreis umfasst insgesamt 37 Brücken. Diese sind in der *Anlage 2* aufgelistet.

Die Straßenbauverwaltung des Landes führt für die Fahrbahnen der Bundesstraßen in Baden-Württemberg turnusmäßig alle vier Jahre eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durch.

Das Fernstraßenbundesamt hat am 1. Februar 2023 die bundesweite Koordination für die ZEBen der Bundesstraßen übernommen. In Baden-Württemberg wurde für die Fahrbahnen der Bundesstraßen die letzte ZEB im Jahr 2023 durchgeführt. ZEB-Ergebnisse liegen nicht für die einzelnen Landkreise vor, sondern ausschließlich für die 13 Baureferatsbezirke im Land.

Im Rahmen der ZEB 2023 wurde für den Zuständigkeitsbereich des Baureferates Süd im Regierungspräsidium Karlsruhe (Landkreis Calw, Enzkreis, Landkreis Freudenstadt und Stadtkreis Pforzheim) eine Streckenlänge an ZEB-Abschnitten von insgesamt rund 304 Kilometern im Zuge von Bundesstraßen ausgewertet. Aussagekräftige Werte über den Zustand der Bundesstraßen im Enzkreis liegen aus diesem Grund nicht vor.

Der aktuelle Gesamtwert aus der ZEB 2023 für die Bundesstraßen im Zuständigkeitsbereich des Baureferates Süd des Regierungspräsidiums Karlsruhe beträgt 3,2. Der Gesamtwert aus der ZEB 2019 für die Bundesstraßen im Zuständigkeitsbereich des Baureferates Süd betrug 3,0.

Bauwerke nach der DIN 1076 – insbesondere Stützbauwerke und Brücken – werden regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Diese Bauwerksprüfungen sind nicht nur gesetzliche Pflicht, sondern neben der Bewertung der Tragfähigkeit eine wesentliche Grundlage des Erhaltungsmanagements der Straßenbauverwaltung des Landes. Dabei werden die Brücken im Abstand von sechs Jahren einer Hauptprüfung unterzogen. Jeweils drei Jahre nach der Hauptprüfung erfolgt eine Einfache Prüfung. Die Ergebnisse werden zu einer Zustandsnote zusammengefasst. Es werden hierbei sechs Zustandsnotenbereiche zugeordnet:

Notenbereich	Beschreibung
1,0 - 1,4	sehr guter Zustand
1,5 - 1,9	guter Zustand
2,0 - 2,4	befriedigender Zustand
2,5 - 2,9	ausreichender Zustand
3,0 - 3,4	nicht ausreichender Zustand
3,5 - 4,0	ungenügender Zustand

Die durchschnittliche Zustandsnote der Stützbauwerke im Bundesstraßennetz des Enzkreises beträgt 2,1 (Stand April 2025).

Die durchschnittliche Zustandsnote der Brücken im Bundesstraßennetz des Enzkreises beträgt 2,2 (Stand April 2025).

5. *Welche Bundesstraßenstreckenabschnitte im Enzkreis wurden im Rahmen der ZEB 2019 zwar als erhaltungsbedürftig eingestuft, jedoch nicht in das Erhaltungsmanagement Bundesstraßen 2021 bis 2024 aufgenommen?*
6. *Welche Mittel zur Sanierung der Bundesstraßen wurden im Rahmen der Erhaltungsmanagements Bundesstraßen 2017 bis 2019 sowie 2021 bis 2024 jeweils pro Bundesstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Enzkreis vorgesehen sowie letztlich auch investiert?*
7. *Inwiefern mussten seit 2017 unter Nennung der konkreten Maßnahmen abweichend vom Erhaltungsmanagement kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Bundesstraßen im Enzkreis durchgeführt werden?*
8. *Inwiefern mussten, unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe, geplante Sanierungsmaßnahmen an Bundesstraßen im Enzkreis aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2019 sowie aus dem Erhaltungsmanagement 2021 bis 2024 in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?*

Zu 5. bis 8.:

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hintergrundinformationen:

Im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) wird der Zustand der Fahrbahnen nach einem standardisierten Verfahren erfasst und bewertet. Hierbei werden alle Zustandsindikatoren für ZEB-Abschnitte von 100 Meter Länge im außerörtlichen Bereich sowie von 20 Meter Länge in Ortsdurchfahrten ermittelt. Die bewerteten, sehr kleinteiligen ZEB-Abschnitte werden – mit Blick auf eine wirtschaftliche und optimierte Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen an den Fahrbahnen (sogenannte FDE-Maßnahmen) – zu Erhaltungsabschnitten aggregiert. Die Erhaltungsabschnitte – inklusive deren Priorisierung hinsichtlich der sogenannten Erhaltungsbedürftigkeit – sind wesentlicher Bestandteil des Erhaltungsmanagements für die Bundesstraßen in Baden-Württemberg.

Grundsätzlich ist es seitens der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg vorgesehen, die Erhaltungsabschnitte aus dem Erhaltungsmanagement Bundesstraßen entsprechend der Priorisierung, den personellen Ressourcen sowie den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sukzessive sowie innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abzarbeiten. Insbesondere aufgrund von Verkehrssicherheitsdefiziten, Umwelteinflüssen (z. B. Rutschungen) oder Gemeinschaftsmaßnahmen mit Kommunen (z. B. bei Kanalsanierungen) ist es aber immer wieder erforderlich, auch Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements durchzuführen. Dies betrifft gegebenenfalls auch eine Verlängerung von zu sanierenden Streckenabschnitten über den Bereich der Erhaltungsabschnitte (z. B. bis zu nächstgelegenen Knotenpunkten).

Die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements hat zur Folge, dass teilweise die Umsetzung von Erhaltungsabschnitten aus dem Erhaltungsmanagement zurückgestellt werden muss bzw. diese nicht vollumfänglich innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abgearbeitet werden können. Vor diesem Hintergrund beinhaltet die ZEB 2023 auch Streckenabschnitte im Bundesstraßennetz, in denen Erhaltungsabschnitte aus dem vorherigen Erhaltungsmanagement 2021 bis 2024 lagen, welche bis dahin nicht umgesetzt werden konnten. Diese Streckenabschnitte wurden neu bewertet und bei der Erstellung bzw. Priorisierung der neuen Erhaltungsmanagements Bundesstraßen 2025 bis 2028 einbezogen.

Erhaltungsmaßnahmen im Enzkreis seit 2017:

Die Erhaltung des Bundesstraßennetzes umfasst grundsätzlich nicht nur die Fahrbahnen. Weitere wichtige Aufgabenbereiche der Erhaltung stellen die Radwege, die Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände, Stützbauwerke) sowie Maßnahmen zur Fels- und Böschungssicherung dar.

Von 2017 bis 2024 wurden für Erhaltungsmaßnahmen im Bundesstraßennetz im Enzkreis insgesamt rund 30,6 Millionen Euro eingesetzt.

Jahr	Investitionen in den Erhalt des Bundesstraßennetzes im Enzkreis in Millionen €
2017	3,447
2018	3,096
2019	1,298
2020	0,809
2021	5,336
2022	6,904
2023	4,463
2024	5,235
2025*	3,6

*Abschätzung Stand September 2025

Übersicht der durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen aus dem Erhaltungsmanagement Bundesstraßen 2017 bis 2019 (2020) im Enzkreis:

Erhaltungsabschnitt Ifd. Nr. Land	Str.- Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme
25 und 76	B 10	B 10, OE Wilferdingen - Ersinger Kreuz
261	B 10	B 10, FDE Niefern-Enzberg
554 und 646	B 10	B 10, KNP 7018 013 (Niefern Vorort) B 10/L 1125/K 4573 sowie Enzberg KNP K4573/B10 - KNP 1173/B10 (Teilabschnitt)
586	B 294	B 294, FDE in Neuenbürg
604	B 10	B 10, FDE OD Mühlacker - KNP B10/L1134

Übersicht der durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen aus dem Erhaltungsmanagement Bundesstraßen 2021 bis 2024 im Enzkreis:

Erhaltungsabschnitt lfd. Nr. Land	Str.- Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme
12	B 10	B 10, FDE Sägewerkstr. - AS PF-Ost - Enzbrücke
49, 56 und 183	B 294	B 294, FDE Pforzheim - Kreisgrenze (ohne OD Bauschlott)
202	B 10	B 10, FDE L1134 bis Illingen (B10/B35)
216	B 35	B 35, FDE Knittlingen - Lienzingen

Hierbei ist zu beachten, dass gegebenenfalls ein Erhaltungsabschnitt nicht vollständig im Zuge einer konkreten Erhaltungsmaßnahme umgesetzt werden kann. Beispielsweise in Fällen, in denen die Erhaltungsmaßnahme über einen Knotenpunkt hinweg ermittelt wurde und die konkrete Erhaltungsmaßnahme – z. B. aufgrund bauzeitlicher Verkehrsführung (Umleitungsstrecke) – nur bis zum Knotenpunkt durchgeführt werden konnte.

Übersicht der Erhaltungsmaßnahmen (Fahrbahnen, Brücken, etc.) seit 2017 außerhalb des Erhaltungsmanagements Bundesstraßen 2017 bis 2019 (2020) bzw. Erhaltungsmanagements Bundesstraßen 2021 bis 2024 im Enzkreis:

Str.-Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme	Bauende	Baukosten in Mio. €
B 10	B 10, KVP B 10/L 570 bis Sperlingshof (OD Wilferdingen)	2017	1,803
B 294	B 294, OD Höfen bis KNP L 340	2017	1,898
B 294	B 294, Gehwegssanierung + FDE Birkenfeld	2018	0,059
B 35	B 35, FDE Einmündung B10 Illingen (Illinger Eck)	2020	0,582
B 35	B 35, Bereich Illingen, Damm zur Bahnbrücke (fehlendes Bankett)	2021	0,918
B 35	B 35, Brücke im Zuge der B 35 über die DB bei Illingen (Erdung)	2021	0,005
B 35	B 35, FDE Lienzingen - Illinger Eck	2022	2,333
B 294	B 294, Ufg der Enz bei Neuenbürg 7117595 (Lagertausch)	2022	0,035
B 35	B 35, Ufg der K 4520, Ersatzneubau Kieselmannbrücke	2023	5,555
B 35	B 35, Geländersanierung 7018526 Schmie Maulbronn	2023	0,030
B 294	B 294, Geländersanierung Stützwand in Neuenbürg 7117597	2023	0,013
B 10	B 10, FDE Mühlacker Hindenburgstraße bis Ötisheimer Straße	2024	1,745
B 35	B 35, FDE zwischen Kieselmannbrücke und AS Knittlingen Ost	2024	0,465
B 10	B 10, Sanierung Ufg des Glattbachs bei Illingen 7019 619	2025	0,100

9. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Bundesstraßen, Stütz- und Brückenbauwerken werden seitens des Bundes nach jetzigem Stand in den Jahren 2025 und 2026 für Erhaltungsmaßnahmen im Enzkreis eingeplant (sofern möglich unter Nennung der konkreten Maßnahmen)?

10. Inwiefern konnten aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes im Jahr 2025 vorgesehene oder gar notwendige Sanierungsmaßnahmen an Bundesstraßen im Enzkreis nicht durchgeführt werden?

Zu 9. und 10.:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bislang wurde die vorläufige Haushaltsführung des Bundes im laufenden Haushaltsjahr noch nicht aufgehoben. Im laufenden Haushaltsjahr 2025 ist der Bereich Erhaltung für Bundesstraßen in Baden-Württemberg voraussichtlich mit einem Verfügungsrahmen in Höhe von insgesamt 240,9 Millionen Euro ausgestattet. Eine feste Aufteilung dieser Mittel auf einzelne Kreise erfolgt dabei nicht.

Im Rahmen der Auftragsverwaltung sind die erforderlichen Planungsmittel für Straßenbauvorhaben im Bereich der Bundesstraßen vom Land zu tragen. Der Ansatz hierfür im Staatshaushaltsplan des Landes beträgt im Haushaltsjahr 2025 rund 46,2 Millionen Euro.

Im Sanierungsprogramm 2025 (Erhaltungsmaßnahmen mit einem Baubeginn in 2025) sind im Enzkreis nachfolgende Maßnahmen an Bundesstraßen enthalten:

Str.-Bez.	Maßnahmenbezeichnung	Baulänge in km	Baukosten in Millionen €	aktueller Stand
B 10	B 10, FDE L1134 bis Illingen (B10/B35)	2,873	0,460	Bau Sept.–Okt. 2025 (Vergabe erfolgt)
B 294	B 294, FDE OD Bauschlott	1,148	4,100	im Bau
B 10	B 10, Sanierung Ufg des Glattbachs bei Illingen BW 7019 619	-	0,100	Vorbereitung der Ausschreibung

Die Aufstellung eines Sanierungsprogramms für landesweite Erhaltungsmaßnahmen im Bundesstraßennetz erfolgt jährlich. Das Programm liegt in der Regel bis März/April eines Jahres vor und wird anschließend vom Ministerium für Verkehr veröffentlicht.

Zum aktuellen Zeitpunkt können daher für den Zeitraum ab dem Jahr 2026 noch keine verbindlichen Aussagen zu neuen Erhaltungsmaßnahmen im Bundesstraßennetz des Enzkreises getroffen werden.

Hermann

Minister für Verkehr

Anlage 1

Stützbauwerke im Bundesstraßennetz des Enzkreises

Bauwerks- nummer	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Straßen- bezeichnung
7018518	B10; Stw in Industriegebiet Enzberg, re.u.	B 10
7018658	B10; Stw. unter LSW660 bei Klärwerk Enzberg	B 10
7019505	B10; Stützwand bei Vaihingen, li.o	B 10
7019609	B10; Stw in Mühlacker, r o	B 10
7019610	B10; Stw. in Mühlacker Stuttgarter Str, r o	B 10
7019644	B10; Stw. Mühlacker Ortsausgang r o "AralTanke"	B 10
7019657	B10; Stw/LSW Enzstraße in Mühlacker, r o	B 10
7019658	B10; Stw in Mühlacker, r o	B 10
7117502	B294; Stw bei Neuenbürg, r o	B 294
7117503	B294; Stw bei Einm. K 4581 bei Neuenbürg	B 294
7117504	B294; Stw vor Neuenbürg, r o	B 294
7117507	B294; Stw. gegenüber Wehr bei Neuenbürg l o	B 294
7117508	B294; Stw bei Einm. L 338 bei Neuenbürg l o	B 294
7117509	B294; Stw zur Enz vor dem Wehr in Neuenbürg r u	B 294
7117510	B294; Stw. beim Wehr Neuenbürg r u	B 294
7117511	B294; Stw bei Birkenfeld, l o	B 294
7117514	B294; Stw 2. Abzwei ins Brötzingen Tal r u	B 294
7117516	B294; Stw bei Kläranlage Neuenbürg, re.u.	B 294
7117517	B294; Stw, Rampe zur Bahn, Neuenbürg l o	B 294
7117559	B294; Stw.nach B294Ast A-B bei Birkenfeld, l o	B 294
7117584	L338; Stw. OD Neuenbürg, FR B294, re.u.	B 294 (Ast)
7117586	B294; Stw entlang DB km 3+976 bei Birkenfeld r u	B 294
7117587	B294; Stw entlang DB km 3+500 bei Birkenfeld r u	B 294
7117588	B294; Stw entl. DB km 3+400 bei Birkenfeld r u	B 294
7117590	B294; Stw bei Birkenfeld l o	B 294
7117592	B294; Stw bei Birkenfeld, l o	B 294
7117597	B294; Stw in Neuenbürg beim LRA, r o/B294; Stw in Neuenbürg vor Verzweigung, r o Tbw A	B 294
7117597	B294; Stw in Neuenbürg beim LRA, r o/B294/B294 Ast; Stw in Neuenbürg beim LRA, r o Tbw	B 294
7117598	B294/B264Ast;Stw. N'bürg Rampe FDS - Neuenbürg	B 294
7117606	B294; Stw in Neuenbürg, r o	B 294
7117618	B294/B294 Ast A-B; Stw. b.Birkenfeld, li.o./B294; Stw Einmündung L 565 Birkenfeld l o B294/B2	B 294
7117619	B294; Stw nach Abzweig Birkenfeld, l o	B 294
7117620	B294; Stw bei Birkenfeld Fa. Sülzle, l o	B 294
7117667	B294; Stw. beim Tennisplatz Neuenbürg,li.u.	B 294
7117696	B294; Stw. OD Neuenbürg Ortseingang, re.o.	B 294

Anlage 2

Brücken im Bundesstraßennetz des Enzkreises

Bauwerks- nummer	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Straßen- Bezeichnung
6918501	B35; Ufg Weißbach bei Knittlingen	B 35
6918502	B35; Ufg WW "Störmühle" bei Knittlingen	B 35
6918503	B35; Ufg WW bei Knittlingen	B 35
6918505	B35; Ufg WW bei Knittlingen	B 35
6918638	B35; Üfg Gemeindestraße in Knittlingen	B 35
7017522	B10; Ufg des Hungergrabens bei Wilferdingen	B 10
7017583	B10; Ufg der Pfinz bei Wilferdingen	B 10
7017593	B10; Ufg Fuß- und Radweg in Remchingen	B 10
7017619	B10; Ufg des Hungergrabens bei Wilferdingen	B 10
7018521	B35; Ufg Feldweg Elfinger Hof bei Maulbronn	B 35
7018523	B35; Ufg der L1131 und DB bei Maulbronn	B 35
7018524	B35; Ufg eines Waldweges bei Maulbronn	B 35
7018525	B35; Ufg Feldweg bei Maulbronn	B 35
7018526	B35; Ufg der K4513 bei Maulbronn	B 35
7018591	B294; Üfg der K4530 bei Kieselbronn	B 294
7018655	B10; Ufg EVS-Kanal bei Enzberg/B10; Ufg EVS-Kanal in Mühlacker	B 10
7018656	47B10; Ufg Fuß- und Radweg bei Enzberg/B10; Ufg Fuß- und Radweg bei Enzberg	B 10
7018657	B10; Ufg Schlupfgrabenverdolung bei Enzberg	B 10
7018659	B10; Ufg EVS-Kanal und Gemeindestr. bei Mühlacker	B 10
7018663	B10; Ufg Fuß- und Radweg in Enzberg	B 10
7018702	B10; Ufg der Enz bei Niefern/B10; Ufg der Enz bei Niefern, FR Mühlacker, Tbw.1	B 10
7018702	B10; Ufg der Enz bei Niefern/B10; Ufg. der Enz bei Niefern, FR Pforzheim, Tbw 2	B 10
7019515	B35; Ufg der L1134 bei Lienzingen/B35; Ufg der L 1134 bei Lienzingen	B 35
7019619	B10; Ufg des Glattbach bei Illingen an der Tanke	B 10
7019639	B10; Ufg Erlenbachverdolung in Mühlacker	B 10
7019640	B10; Ufg des Fußweg "Rappstraße" in Mühlacker	B 10
7019641	B10; Üfg Geh- und Radweg in Mühlacker	B 10
7019662	B35; Ufg der DB bei Illingen, Strecke4800	B 35
7019663	B35; Ufg Wweg bei Lienzingen	B 35
7019691	B10; Ufg des Schmiebach beim Ortsanschluß Illingen	B 10
7019699	B10; Ufg Schmiebach beim Schotterwerk, Illingen	B 10
7019734	B10; Ufg des Schmiebaches bei Illingen	B 10
7117512	B294; Ufg der AVG Strecke S6 bei Birkenfeld	B 294
7117594	B294; Ufg der L388 und Enz bei Neuenbürg	B 294
7117595	B294; Ast C-D, E-A, Ufg d. Enz b. Neuenbürg	B 294 (Ast)
7117602	B294; Ufg der KVV-Strecke S5 in Neuenbürg/B294; Ufg der S5 FR Ortsmitte Ast FDS - Neuenbürg	B 294 (Ast)
7117602	B294; Ufg der KVV-Strecke S5 in Neuenbürg/B294; Ufg der S5 FR Freudenstadt	B 294 (Ast)